

 ANIMATIONEN
Szenen des
Auf- und Ablebens in
Kunst, Literatur und
Geschichtsschreibung

Herausgegeben von
Ulrike Hanstein
Anika Höppner
Jana Mangold



2012

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

6
Diese Publikation wurde durch das Graduiertenkolleg »Mediale Historiographien«
der Universität Erfurt, Friedrich-Schiller-Universität Jena und Bauhaus-Universität
Weimar mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

LS

EC 2410 H251



2013/012919

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Unter Verwendung eines Bildes von Oscar Muñoz, *Aliento*, 1996–2002,
Grease photoserigraph on steel disks, Diameter: 20.2 cm each,
Daros Latinamerica Collection, Zürich

© the artist Photo: FBM Studio, Franziska Bodmer, Zürich
Installation view Daros Museum, Zürich, 2005.

© 2012 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Wien Köln Weimar
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig.

Satz: Stefan Petermann

Korrektur: Christina Hünsche

Druck und Bindung: WBD Wissenschaftlicher Bücherdienst, Köln

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-412-20916-2

INHALTSVERZEICHNIS

Ulrike Hanstein / Anika Höppner / Jana Mangold

Einleitung 7



BESEELUNGEN

Christopher Bracken

Lebhaftigkeiten. Die Lebenden und die Lebendigen 29

Gregor Kanitz

Passagen der Seele. Zur theologischen Gewalt der Mode 57

Martin Hense

Überlegungen zur Re-Animation von Körpern, Ideen und Geschichte als Denkfigur um 1800 77

Isabel Kranz

Blumenseelen. Botanik, Sprache und Weiblichkeit um 1850 93

Anne Ortner

Das lebendige Kunstwerk und seine technische Beseelung. Re-Animation und Experiment in Auguste Villiers de l'Isle-Adams *L'Ève future* 115

Daniel F. Erin

Beseelte Dokumente. Die Schrift der Geschichte als animistisches Medium 135



BELEBUNGEN

Jan Henschen / David Sittler

»We shall never know, how Nietzsche felt the wind in his hair as he walked on the mountains«. Re-enactment, Re-Animation und Historiographie nach Robin G. Collingwood 157

Stephan Gregory

Das begeisterte Wort. Tote Buchstaben und inspirierte Reden 175

Sabine Frost	
(Re-)Animation durch Kombination und Synthese in Nathaniel Hawthornes »The Snow-Image«	193
Timm Nikolaus Schulze	
Totes Wissen und zugefügtes Leben in Gottfried Kellers <i>Romeo und Julia auf dem Dorfe</i>	213
Friederike Thielmann	
Autopsie einer Puppe. Zur Re-Animation in Marijs Boulognes <i>Excavations. The Anatomy Lesson</i>	227
Anne Fleckstein	
Leben ausgraben. Exhumierungen als Momente der Wiederbelebung im Post-Apartheid-Südafrika	243
Alf Lüdtkke	
Erkennen als Wieder-Erkennen? Anthropometrische Muster der Personenidentifikation. Zur Praxis der Passkontrolleinheiten der DDR	259
B	
BEWEGUNGEN	
Kalani Michell	
Drei (und mehr) Arten, Tinte ans Laufen zu kriegen	281
Caspar Clemens Mierau	
›There is no Hardware«. Reanimation durch Emulation	311
Tobias Ebbrecht	
Wiederbelebung eines Massenmörders. Verfahren der Transkription und der (Re-)Animation in Romuald Karmakars <i>Der Totmacher</i>	329
Eike Wittrock	
Die Tänzerinnen von Herculaneum. Zur Archäologie der Arabeske des Romantischen Balletts	345
Carolin Bohn	
Die Struktur der Re-Animation in Lessings <i>Laokoon</i>	361
Abbildungsverzeichnis	379

Alf Lüdtke

Erkennen als Wieder-Erkennen? Anthropometrische Muster der Personenidentifikation. Zur Praxis der Passkontrollen der DDR

DURCHSCHLEUSEN: EINREISE, AUSREISE, TRANSIT

›Machen Sie das rechte Ohr frei!‹ Dieses Zitat gehört zum Standardre-pertoire fast aller Geschichten, die Westdeutsche oder Westberliner erzählen, wenn es um den Transit durch die DDR geht oder um einen Tagesaufenthalt in Ostberlin, der seinerzeitigen ›Hauptstadt der DDR‹. Und wenn man Erinnerungen trauen darf, wurde auch sonst kaum je ein Ein- und Ausreisender an den ›Grenzübergangsstellen der DDR‹ von diesem stereotypen Ritual verschont (Abb. 1). Die dazugehörige Szene war karg und knapp: Die Reisende, der Reisende stand an einem Schalter, seit den mittleren 1970er Jahren meistens in einer nur schulterbreiten Durchgangsschleuse. Nur im Transit nach Westberlin saß man im Pkw, mitunter auch im Eisenbahnabteil. Hier wie dort: Ein uniformierter Passkontrolleur (ganz selten war dies eine Frau) fixierte das Gesicht. Im nächsten Moment konzentrierte er sich auf das Passphoto, ein nochmaliger Blick ins Gesicht – mitunter gefolgt von einem erneuten Blick auf das Passphoto. In aller Regel reichte der Kontrolleur dann den Pass zurück, wortlos, kaum je mit einem ange deuteten, jedenfalls stummen Kopfnicken, gelegentlich aber mit einem Handzeichen: Weitergehen oder weiterfahren! – Spiegelbildlich hieß es in einer Instruktion zum Ausschleusen von Mitarbeitern des *Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)* über die Grenzübergangsstelle (GÜSt) Bahnhof Friedrichstraße nach Westberlin, dass »nur in den seltensten Fällen durch die entsprechenden Kontrollorgane Anfragen zur Person des Reisenden gestellt werden«.¹

¹ Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), MfS HA VIII, Nr. 5458, S. 10–12, o. J., ca. 1978–80.

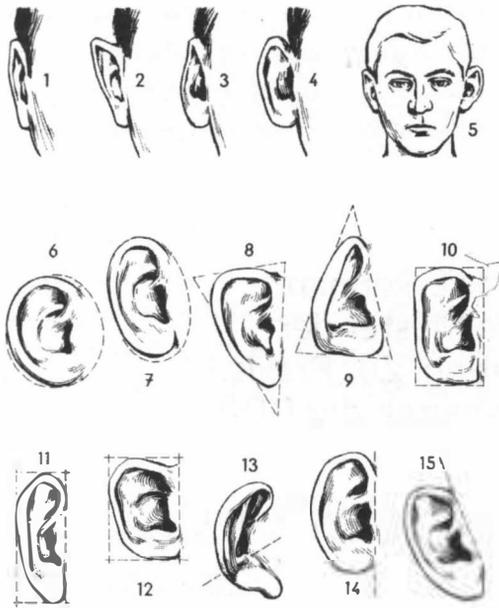


Abb. 1. Das Ohr: Schematisierte Grundformen für die Personenbeschreibung und -erkennung; aus einer für den internen Gebrauch bestimmten Publikation des Innenministeriums der DDR.

Hin und wieder fragte jedoch der Kontrolleur – eher aber noch das dann folgende ›Zollorgan‹, männlich oder weiblich –, wen man besuchen wolle oder besucht habe, was man (in Berlin) besichtigen werde oder angeschaut habe. Je nach Antwort fragte er oder sie auch nach. Nicht immer blieb es dabei, sondern der oder die Reisende wurde mitunter ›herausgelöst‹ und in einer fensterlosen Kabine, mit der Aufforderung abzuwarten, zunächst allein gelassen. Daraus konnte (selten!) bei der Einreise deren sofortige Verweigerung werden. Die Regel war bei Ein- wie Ausreise eine genauere Befragung, häufig wiederholt durch einen anderen (vielleicht noch einen weiteren) Uniformierten: Woher, wohin? Meistens wurde dann nach 30, 40 oder auch 50 Minuten die Einreise gestattet, in aller Regel ohne weitere Erläuterungen. Bei der Ausreise waren Zweifel schwerwiegender, eine vorläufige Festnahme oder auch Inhaftierung kaum zu umgehen.

Dieser Ablauf der Pass- und Personenkontrolle (und auch der Zollkontrolle) war an den GÜSTen der DDR die Regel. Dies galt nicht nur für Reisende aus

dem NSW, dem ›nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet‹, sondern auch für Reisende aus der DDR oder einem der ›sozialistischen Bruderländer‹. Allerdings brachte das Inkrafttreten des deutsch-deutschen Transitabkommens im Juni 1972 für Transitreisende bei Kfz-Benutzung eine erhebliche Erleichterung. Bis dahin hatten auch sie das Kfz zu verlassen, den Pass abzugeben, den Transit-Begleitzettel auszufüllen und die geforderte Gebühr zu entrichten (auch hier bedeutete das Abkommen für die Reisenden eine spürbare Entlastung: Die nunmehr pauschalierten Beträge wurden staatlicherseits beglichen). Überdies war vor diesem Vertragsabschluss auch im Transit eine Zollkontrolle die Regel (nicht nur mit Fragen nach mitgeführten Zahlungsmitteln, sondern auch mit der häufigen Inaugenscheinnahme von Portemonnaies wie von ›Druckerzeugnissen‹).

Die Reisenden hatten Blick-, mitunter auch Sprechkontakt mit einem uniformierten Passkontrolleur sowie mit einem ›Zollorgan‹, ebenfalls in Uniform – zu sehen waren weitere Uniformierte. Die steingrau-grünen Uniformen der Passkontrolleure entsprachen denen der Nationalen Volksarmee, der NVA (und damit auch denen der Grenztruppen). Tatsächlich aber waren die Kontrolleure Angehörige des MfS, dem die ›Passkontrollleinheiten‹ (PKE) seit 1962 unterstellt waren. An den GÜSten waren sie zur ›Zusammenarbeit‹ mit den anderen dort zuständigen ›Organen‹ verpflichtet. Neben den Grenztruppen (für die ›äußere Absicherung‹) und der Volkspolizei – für ›Ordnung und Sicherheit‹ an den Ein- und Ausgängen sowie im Umfeld – waren das insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ›Zollverwaltung der DDR‹, erkennbar an ihren taubenblauen Uniformen. Diese Uniformierten sollten sichtbar sein. Völlig abgedeckt und außer Sicht der Reisenden sollte hingegen bleiben, was unter oder hinter dem Schalter oder der Personenschleuse, wie an der GÜSt Bahnhof Friedrichstraße, oder in den Baracken geschah, in die z.B. an der GÜSt Marienborn/Autobahn die Pässe gegeben oder per Laufband geschickt wurden.

PASSKONTROLLE – PERSONENIDENTIFIKATION: MEDIEN DER BEGLAUBIGUNG

Die Anweisungen für die PKE, zusammengefasst und fortwährend ergänzt oder revidiert in der ›Passkontrollordnung‹ (PKO), sahen zweierlei vor: zum einen die Prüfung der Echtheit des vorgelegten Dokuments. War es womöglich eine Fälschung? Oder war es vielleicht ein original ausgefertigtes Personendokument, das aber in einem oder mehreren Details verfälscht war (etwa mit einem veränderten Geburtsdatum – oder gar mit einem Austausch des Bildes)? Bei dem Passdokument waren die jeweiligen Vorgaben für Papier und Wasserzei-



Abb. 2. »Grundanforderungen für Mitarbeiter der Passkontrolle« – Internes Poster der PKE Friedrichstraße / Zimmerstraße, Berlin, aus den 1980er Jahren.

chen, Drucktypen und Druckerschwärze, Stempelfarben und Stempelformen, Bilderheftung sowie Falzung und Bindung zu prüfen.²

Bei der »Personenidentifikation« ging es zum anderen um die Deckung von Bild und Gesicht – anhand der »unveränderlichen Merkmale«. Gefragt war dabei die passgenaue Übereinstimmung von Bild und Person. Dabei hatte das Gesicht der Person, die ein- oder ausreisen wollte, dem vollkommen zu entsprechen, das das Passphoto zeigte. Die Maßgabe nach PKO war, dass das eine mit dem anderen in allen entscheidenden Punkten deckungsgleich übereinstimmen sollte. Dafür waren die jeweiligen »unveränderlichen Merkmale« in einem detailliert festgelegten Verfahren »zweifelsfrei« festzustellen.

Die Passkontrollen hatten ein Ideal in alltägliche Praxis zu überführen. Bruchlos und »passgenau« sollte eine zweifelsfreie Identifikation gelingen, nicht einmal, sondern dutzend-, hundertfach während der Schicht. Es ging um beides, die Echtheitsprüfung des Dokuments und die Identifikation der Person, die es benutzte. Das sollte »zügig« klappen bei Tag und Nacht, überall – in der grell erleuchtet-stickigen Personenschleuse, wie an der GÜSt Bahnhof Friedrichstraße, ebenso bei Wind und Wetter etwa am Autobahnübergang Marienborn. Hier sah die Alltagssituation des Passkontrolleurs in dessen Erinnerung so aus:

2: Vgl. dazu im Einzelnen die bis 1989 immer zahlreicheren Änderungen der PKO (zwischen 1970 und Oktober 1989: 69 Änderungen), *BSrU, MfS Rechtsstelle*, Nr. 009, insb. S. 868; vgl. *MfS Sekretar*. Neiber, Nr. 283, Nr. 912.

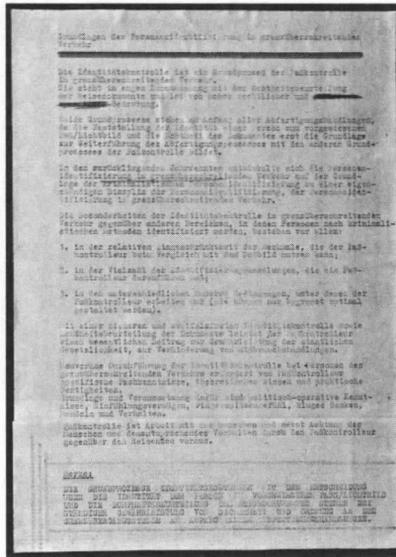


Abb. 3. »Grundlagen der Personenidentifizierung im grenzüberschreitenden Verkehr«
– Detail aus Abb. 2.

»Kommt ein Pkw zur Ausreise aus Richtung Westberlin, das war bei uns Richtung Ost-West. Da sind vier, fünf Personen drinne. Die gliedern sich auf in zwei Westberliner, ein Ausländer, die anderen zwei sind Bundesbürger. Von den Bundesbürgern hat einer den normalen kleinen Ausweis. Der andere hat den länglichen oder hat den Reisepass. Jetzt kommt eine Kontrolle. Jetzt hat der Fahrer 'nen ganzes Paket und drückt es mir in die Hand. So, nun sortiere mal ..., jeder mit seinem eigenen Dokument. Aber das war auch eine Zeitfrage wieder, denn der Verkehr ... Dann kommt zudem die kalte Jahreszeit, Winter, kalt. [...] Da hatten wir 'mal minus 29°C. Brrrr. So. Da mussten wir aber Passkontrolle, eine halbe Stunde, dann Pause. [...]

[Frage:] Und aussteigen lassen – das ging dann auch im Transit nicht?

[Antwort:] Nein! Nein, nein, nein! Das grundsätzlich nicht.«¹

Ein damaliger Ausbilder verbindet in seiner nachträglichen Rück-Sicht (ebenfalls in einem Erinnerungsinterview) das Prinzip der »Personenidentifikation« und die entsprechende Praxis:

»[Der Vergleich von Bild und Person] ist ein Wahrnehmungsprozess, das heißt ein Vergleich, wo seherische Fähigkeiten gefragt sind, wo der Mensch, der das vergleichen muss, abstrahieren muss, wo er die Abbildstellung, das Alter mit berücksichtigt, die Umstände, wie die Person aufgenommen wurde, aber auch die Umstände, wie die Person vor einem ist, zum Beispiel [...] bei schlechten Sichtbedingungen

¹ Erinnerunginterview: A. Lütke mit A. und B., Interview (13), 23. Februar 2012, S. 5.

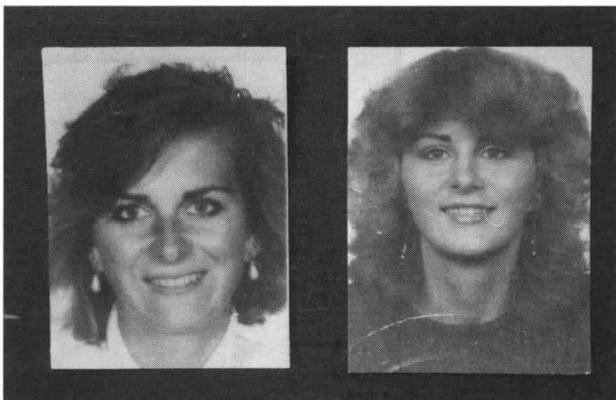


Abb. 4. »Das identifizierende Objekt, das Lichtbild, ist beim Identitätsvergleich die entscheidende Vergleichsgrundlage.«
Richtlinie für die Aus- und Weiterbildung – Detail aus Abb. 2.

[...] eben in dem Licht, was in den Abfertigungsstellen vorhanden war, und dann das Spiegeln der [Kfz-]Scheiben. Also, es gibt da so viele ... und dann der Druck und, und, und ... Und dann die vielfältigen anderen Aufgaben, die noch mit sind. Also, das ist ein ständiger ... was höchste Aufmerksamkeit erfordert und natürlich auch ein Mindestmaß ... nein: möglichst viel fachliche Kenntnisse zur Abbildstellung, zu den Proportionen, zu Merkmalen des Menschen.

[Frage:] Welche Merkmale werden denn überhaupt zur Identifizierung herangezogen, wenn sie ... soweit sie überhaupt zu sehen sind. Und wie oft werden sie herangezogen nun einmal bei der tatsächlichen Identifizierung der Person [...]?

[Antwort:] Wir hatten die Möglichkeit [zum Vergleich von] Passbild [mit einer] Abbildung zu der Person, zur tatsächlichen Person. Und da habe ich dann immer 15 verschiedene Personen genommen; das war dann eine Serie. [...] Die habe ich z.B. in der Friedrich-Zimmer-Straße getestet, aber auch in Bad Schandau, in Salzwedel und in Marienborn, mit Partnern der dortigen PKE, die da mitgemacht haben. [...] Dabei werden in etwa die gleichen Merkmale verwendet [...], wie im tatsächlichen Abfertigungsprozess auch [...], [und es ist so, dass] ein Foto bloß drei, vier Merkmale überhaupt zur Aussage freigibt ... Das heißt, dass man den Mund, die Nase und die Ohren eben besonders häufig zum Vergleich ranzieht, weil die sichtbar sind.«⁴ (Abb. 2, Abb. 3, Abb. 4)

Jede Identifizierung beschwor das Ideal der völligen, immer schon vollzogenen Übereinstimmung von Teil und Ganzem, von beglaubigtem Zeugnis und Bezeugtem. Gerade nicht die Differenz zwischen Zeugnis und Bezeugtem war

4 Ebd., S. 5f; der letzte Satz aus: Erinnerungsinterview: A. Lütke mit A., in: Interview (10), 05. Juli 2010, S. 3. Dies ist die Aussage eines ehemaligen Passkontrolleurs, geb. 1940, Passkontrolleur seit 1964; begonnen hatte er 1962 an der GÜSt Bad Schandau (Straßen- und Eisenbahnübergang in die ČSSR), ab 1972 kurz an der GÜSt Mahlow (West-Berliner Südgrenze), ab 1973 an der GÜSt Friedrich-/Zimmerstraße – in der West-Terminologie: auf der Ostseite des *Checkpoint Charlie*. Er war in den 1980er Jahren auch bei der zentralen Schulung von Nachwuchskräften zur »Personenidentifikation« tätig.

gefragt (als Beleg einer einmaligen, in keinem Abbild zu wiederholenden oder zu doppelnden Person). Vielmehr wurde Deckungsgleichheit vorausgesetzt. Sie aber bedurfte der vergewissernden Erneuerung durch die Kontrolle, im ausdrücklichen Bestätigen der ›Echtheit‹ von Dokument wie Träger, zugleich in der Anerkennung dieser einen Person als die Person, die sie laut Dokument war.

Das eine (Passechtheit) wie das andere (Identität dieser Person) waren ›letzte Wahrheiten‹. Sie entschieden an den GÜSten über Ein- und Austritt, über Zulassung zur oder Ausschluss aus der DDR (nicht zuletzt auch über mehrjährige Haftstrafen). Zu dieser Gewichtung passten die formelhaften Vorgaben, wie sie die Schulungs- und Übungsmaterialien reproduzierten: ›Aufforderung des Reisenden zur Einnahme der Kopfhaltung entsprechend des Lichtbildes im Personaldokument‹ sowie ›Auffordern des Reisenden, die Kopfbedeckung, den Schal, die Brille o.Ä. abzunehmen bzw. das Ohr freizumachen (sofern erforderlich)‹. Mit solchen immer gleichen Formeln wurde uniforme Gleichmäßigkeit hergestellt und vorgezeigt. Die Wiederholung (und Wiederholbarkeit) signalisierte zugleich Stetigkeit und Dauer – hier nicht auf den Moment angewiesen, nicht unter Zeitdruck, sondern nach eigenem Zeitmaß handelnd.

Zugleich betonen die erzählten Erinnerungen eine Praxis, die Befriedigung über Eigenständigkeit mit Werk- und Arbeitsstolz verband. Es war der kurze Moment der Kontrolle und der – noch kürzere? – der Entscheidung (sind Zweifel angebracht, folge ich ihnen?), in denen ›an der Grenze‹ alle Vorgaben und Vorgesetzten auf Distanz rückten. Gewiss musste jeder mit Reaktionen auf erkennbare ›Fehler‹ rechnen. Untersuchungen blieben stets zu gewärtigen, Disziplinar- und Parteistrafen waren nie ausgeschlossen. Aber belegten diese Kontrollen nicht erneut, dass sie, die Passkontrolleure, hier an der äußersten Grenze, den Blick stets ›feindwärts‹ gerichtet, mit ihrer Kontrollarbeit tagein, tagaus Mit-Träger der ›letzten Verantwortung‹ für das große Ganze waren, für SED und DDR, für das ›sozialistische Lager‹ überhaupt? – Für die Reisenden sah dieser Moment der Entscheidung allerdings womöglich ganz anders aus. Der schon zitierte langjährige Passkontrolleur (und Ausbilder) betonte im Erinnerungsinterview, er müsse auf die Frage: »Gab es denn Schikane?« antworten:

»Ja, gab es. Es gab einzelne Mitarbeiter, die sicher ... – es waren Ausnahmen, die zu einzelnen bestimmten Personen ..., die haben sie warten lassen; komischerweise nicht bei Spitzenleuten [die ein- oder ausreisen], da haben sie sich nicht getraut, aber beim einfachen Türken, der kam und abends zu seiner Freundin wollte. Da hatte jeder so seine speziellen Leute: ›Der kann warten.«⁵

⁵ Erinnerungsinterview: A. Lüdtke und A., in: Interview (9), 5. Juli 2010, S. 1f.

Ausbildung und Training dauerten Jahre; das war aus der Sicht ehemaliger Passkontrolleure nur allzu berechtigt:

»Die neuen Leute brauchten ungefähr 10 Jahre, um alles zu durchlaufen. Da mussten sie aber schon gut sein. 10 Jahre hat das gedauert, um ... Das war aber fast die Praxis. Weil, bis die dann alleine arbeiten durften und dann ... mussten sie erstmal drei Jahre in der Einreiseabfertigung arbeiten. Aber bevor die dann in die Diplomatenabfertigung kamen oder in Bereich 1 waren [Vor- und Nachkontrolle Ausreise in Richtung Westberlin, also ›feindwärts‹, A. L.], wo sie auch im Prinzip alleine waren in der Handlungsfähigkeit oder als Fahnder, da mussten sie schon eine ganze Weile Erfahrung sammeln, weil ja zu viele hier ... Man sieht das an dieser Technologie, an diesen ganzen Dingen, die alle zu beachten waren. Und vor allen Dingen die politische Bedeutung. Man muss immer die politische und operative Bedeutung hören. Und das wurde immer weiter erhöht, und immer weiter erhöht und ... Es war sehr, sehr schwierig.«⁶

Zur Prüfung der doppelten Echtheit nutzten die Passkontrolleure der PKE polizeilich-kriminalistische Praktiken; sie würdten die Authentizität des Dokuments und die Einmaligkeit dieser einen Person garantieren. Eine praxisbezogene Version anthropometrischer Identifizierungsverfahren sollte die sichere Identifikation der Person ermöglichen. Soweit erkennbar, gab es keinerlei Unsicherheit oder gar Zweifel, dass dabei Vorlagen herangezogen wurden, die seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur in Deutschland, sondern weltweit die kriminalistischen Praktiker angeleitet hatten. Nach 1945 waren sie vom (bundesdeutschen) Bundeskriminalamt weiterverwendet worden (1961); wenige Jahre später (1970) griffen die Zuständigen im Innenministerium der DDR ebenso darauf zurück – in beiden Fällen wurden diese Handreichungen jedoch zunächst nur für den internen Dienstbetrieb veröffentlicht.⁷

EXKURS: ZU DEN ANFÄNGEN DER ›UNVERÄNDERLICHEN MERKMALE‹ – DIE ROLLE DER OHREN

Ein leitender Polizeibeamter des seinerzeit kleinsten deutschen Bundesstaats, der Hansestadt Lübeck, Friedrich Christian Benedict Avé-Lallemant, markierte 1858 die Malaise: Das ›deutsche Gaunertum‹ vervielfältigte sich. Damit es nicht überhandnehme, sei Abhilfe dringend. Schon die Kenntnis des ›Gaunertums‹ sei

6 Ebd., S. 10. Allerdings bezweifelte ein ehemaliger Kollege zwar nicht die Notwendigkeit langdauernder, intensiver Ausbildung, wohl aber die ›10 Jahre‹, in einem mündlichen Kommentar. Vgl. Gespräch: A. Lüttke und B., 5. Juli 2010.

7 Vgl. Drescher, Heinz: *Personenbeschreibung*, Wiesbaden 1961; Prietz, Gerhard; Baranowski, Kurt: *Bezeichnung, beschreibe richtig Personen*, Berlin/DDR 1970.

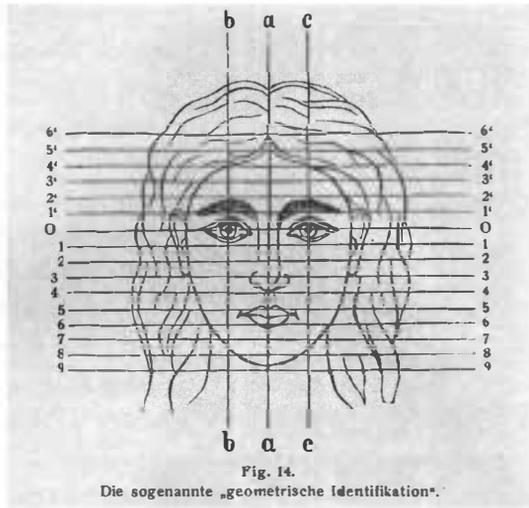


Abb. 5. »Geometrische Identifikation«.

minimal und klischeebestimmt. Nicht »Fremde« oder Außenseiter (er nannte »Juden« und »Zigeuner«) seien die Gefahr. Vielmehr sei das »deutsche Bürgertum« das Zentrum des Übels; aus seiner Mitte kämen die Gauner, nicht zuletzt das »jetzt besonders stark vertretene weibliche Gaunertum«. ⁸ Vor allem müsse das »Passwesen« verbessert werden. Es sei »noch immer keine Sicherheit der Person gegeben, die den Paß führt, da nur die äußere Erscheinung, in der der Inhaber auftritt oder in der er der ausstellenden Behörde legitimiert oder bekannt ist, beglaubigt wird«. ⁹ Es bleibe auch die Ungewissheit, ob womöglich die »Erscheinung [einer Person] die bloße Larve einer ganz anderen Individualität ist«. ¹⁰ Auch deshalb sei »die scharfe und so überaus lästige Paßkontrolle einigermaßen [ge]rechtfertigt«. ¹¹

Noch zu Lebzeiten Avé-Lallemants setzte hier ein mehrfacher Wandel ein. Dazu gehörten Bilder, wie »nach der Natur«: Personen wurden polizeilich fotografiert, sofern sie festgesetzt wurden oder werden konnten. Dem ging in den 1880er Jahren das Programm einer Vermessung von Körpern parallel – die Anthropometrie, wie sie zumal Alphonse Bertillon in Paris entwickelte und propagierte. ¹² Angesichts des enormen Aufwandes, aber auch der großen

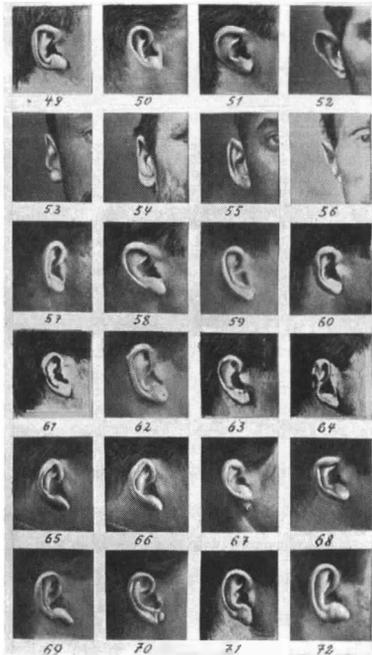
■ Avé-Lallemant, Friedrich Christian Benedict: *Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande*, 2. Bd., München/Berlin 1916, S. 31.

9 Ebd., S. 32.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Vgl. dazu genauer Vec, Miloš: *Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879-1933)*,



Tafel III.

Abb. 6. Formen der Ohrmuschel – photographische Veranschaulichung der Vielfalt; von Alphonse Bertillon seit den 1880er Jahren propagiert.

praktischen Schwierigkeiten, vergleichbare Messmethoden überall angemessen zu praktizieren, blieb das Programm der Anthropometrie jedoch weitgehend Buchgelehrsamkeit.

Einzig die Photographie individueller Gesichtszüge, vielleicht auch von Facetten ihrer Mimik, ließ sich auch unabhängig von solchen Vermessungsprogrammen einsetzen, jedenfalls in den Großstadtpolizeien. Es kam hinzu, dass seit den 1890er Jahren ein neues Hilfsmittel zur Personenidentifikation in Polizei- und Justizkreisen Aufsehen erregte: der Fingerabdruck. Diese Methode, gespeist aus Erfahrungen im kolonialen Indien, zielte auf die individuelle Einzigartigkeit der Papillarlinien.¹³ Das galt freilich auch nur dann, wenn der Prüfer oder die Kontroll-Instanz alle zehn Finger der Person, deren Identität infrage stand, gleichmäßig abgerollt hatte. Dann, aber auch nur dann, machte dieses Verfahren das umständliche und kaum je verlässliche Ermitteln eines ganzen Sets einzelner Körpermaße überflüssig.

Baden-Baden 2002.

13 Vgl. Heindl, Robert: *System und Praxis der Daktyloskopie und der sonstigen technischen Möglichkeiten der Kriminalpolizei*, Berlin/Leipzig 1922.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich um 1900 aus der polizeilich-kriminalistischen Praxis eine Systematik der Personenidentifikation. Sie beschrieb Personen nicht nur textlich, sondern gab sie auch bildlich wieder, und zwar in schematisierter Form. Solche Seh- und Erkennungshilfen sollten »typische« Kopfformen ebenso zeigen wie Gesichtszüge, Nasenformen und Mundpartien, Augen und Augenbrauen – nicht zuletzt Ohrmuscheln und Ohrläppchen (Abb. 5).¹⁴ Bertillon hatte bereits die Ohren als besonders wichtig hervorgehoben, da sie sich im Laufe des Lebens kaum veränderten.

Hermann Krukenberg, ein medizinischer Physiognom, der gerade auch bei Kriminalisten unter Juristen und in Polizeikreisen dauerhaft Resonanz fand, umriss in einer umfangreichen Monographie zum »Gesichtsausdruck des Menschen« das Eigentümliche des Ohrs: »Die Entwicklung der einzelnen Teile der Ohrmuschel zeigt [...] bei den einzelnen Individuen mannigfaltige Verschiedenheiten, so dass sich die Ohrmuschel zur Rekognoszierung von Personen sehr wohl verwenden lässt.«¹⁵ Das gelte nicht zuletzt für die »Entwicklung des Ohrläppchens«, bei denen er neben den einzelnen Personen auch für die jeweiligen »Rassen« unterschiedliche Charakteristika ebenso andeutet wie bei »minderwertigen Personen«. Der Autor unterstrich, dass die

»Ohrmuschel außer dem Ohrläppchen kein Fettgewebe enthält, so wird sie auch bei auszehrenden Krankheiten nur wenig verändert und nur das Ohrläppchen vergrößert und verkleinert sich je nach dem allgemeinen Ernährungszustand.«¹⁶

Zudem sei das Ohr »beim Menschen mimisch tot«; nur das »Rotwerden bis über die Ohren« wollte der Autor hier gelten lassen.¹⁷

Kurz, das Ohr bleibe lebenslang vergleichsweise ganz ungewöhnlich unverändert und sei dem Blick zugänglich (es sei denn, es werde durch eine entsprechende Frisur oder Kopfbedeckung verdeckt) (Abb. 6). Die Handreichung *Bezeichne, beschreibe richtig Personen*, 1970 vom DDR-Innenministerium herausgegeben, hat diese Charakterisierung des Ohrs bzw. der Ohrmuschel nicht ausdrücklich »wiederbelebt«; – sie wurde ohne jeden Verweis und Beleg einfach weiterverwendet: Die »Ohrmuschel ist [...] eine der Organe des menschlichen Körpers, das mit die meisten individuellen Merkmale aufweist und da-

14 Vgl. Cole, Simon A.: *Suspect Identities. A History of Fingerprinting and Criminal Identification*, Cambridge/London 2001.

15 Krukenberg, Hermann: *Der Gesichtsausdruck des Menschen*, Stuttgart 1923, S. 257.

16 Ebd., S. 258.

17 Ebd., S. 259.

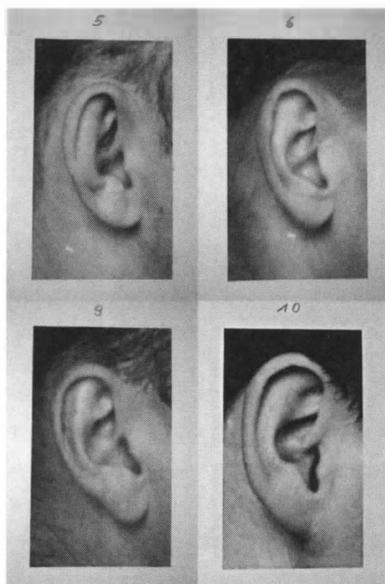


Abb. 7. »Die Ohrmuschel« – nummerierte Positiv-Vorlagen für eine Präsentation im Lehrkabinett der GÜSt Friedrich-/Zimmerstraße, Berlin 1989.

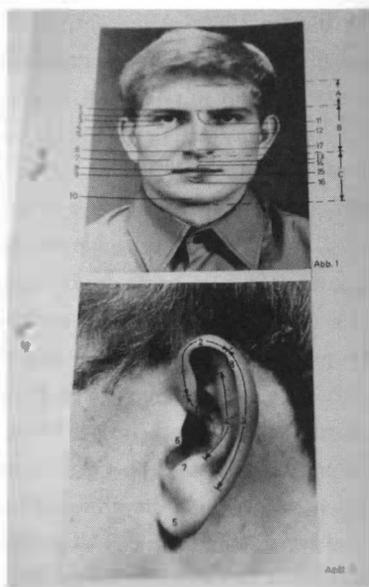


Abb. 8. »Anlage: Augenstellung/langgezogene Augenlider, bedeckte Augenlider, schwarze Haare, Merkmale des Gesichts, Ohr, etc.«

durch einen hohen Wert für die Identifizierung einer Person hat.«¹⁸ Weiter betonen die beiden Verfasser, dass die »Hauptbestandteile der Ohrmuschel Haut und Knorpel« seien, »nur das Ohrläppchen enthält Fettgewebe. Deshalb verändert sich auch die Ohrmuschel bei fettzehrenden Krankheiten sehr wenig.«¹⁹ Und auch die mimische Seite taucht hier wieder auf:

»Da die Ohrmuschel die Aufmerksamkeit des Menschen wegen ihrer Untätigkeit beim Mienenspiel nicht so anzieht wie andere Gesichtsteile, wird sie oft weniger beachtet, obwohl sie hohen signaletischen [sic] Wert hat. Es gibt kaum mehrere Menschen, deren Ohrmuscheln sich vollkommen gleichen.«²⁰

Dem folgt noch der Hinweis, dass »grundsätzlich die einzelnen Merkmale der rechten Ohrmuschel« beschrieben würden, die linke nur in »Ausnahmefällen«²¹ (Abb. 7, Abb. 8).

18 Prietz; Baranowski, *Personen*, S. 71ff.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Ebd.

»SICHER UND ZÜGIG«

Es gehörte zur Ausbildung wie zum (Selbst-)Anspruch der Kontrolleure und ihrer Vorgesetzten, die Prüfung der Dokumentenechtheit und die Personenidentifikation zu verbinden – und zugleich »sicher und zügig« vorzugehen. Entsprechend betonte der »Maßnahmenplan zur Erhöhung der Qualität der Identitätskontrollen im Bereich PKE Bahnhof Friedrichstraße« vom 14. Juli 1977: Die »Hauptaufgabe aller in unserer PKE tätigen Genossinnen und Genossen besteht in der sicheren und zügigen Abfertigung des grenzüberschreitenden Reise- und Touristenverkehrs.«²² Bereits der nächste Satz ignorierte jedoch die eben angemahnte Gleichgewichtigkeit: »Die sichere Abfertigung steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Verhinderung jeglicher Schleusung und anderer Feindaktivitäten muß das Ziel unserer täglichen tschekistischen Arbeit sein.«²³ Da vor allem

»Schleusungen auf dem Ähnlichkeitsprinzip in der jüngsten Vergangenheit wie in der Gegenwart verstärkt zu verzeichnen sind, bedarf es in erster Linie einer gewissenhaften Identitätskontrolle nach den relativ unveränderlichen Merkmalen einer Person.«²⁴

Dabei war die Bilanz dieser GÜSt offenbar überdurchschnittlich gut. Hier habe es im ersten Halbjahr 1977 keine »Schleusungen« gegeben, vielmehr habe diese PKE »zwei ungesetzliche Ausreisen nach WB [Westberlin] und 18 ungesetzliche Einreisen aus WB in die Hauptstadt verhindert.«²⁵ Um diesen Standard zu halten, wurde weiterhin »regelmäßiges Identifikationstraining« befohlen, auch im alsbald fertigzustellenden »Lehrkabinett«. Die Zugführer (der vier Züge, zu je ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) sollten »mit jedem Mitarbeiter in jeder Schichtperiode einmal ein Identitätstraining durchführen.«²⁶ Und die »Spezialistengruppe Identität« habe zu garantieren, dass pro Monat je zehn Mitarbeiter eine »Identitätswiederholungsprüfung« ablegten.

Im Weiteren betont der Plan für die GÜSt Bahnhof Friedrichstraße, dass die »Abfertigungsstelle Ausreise nach wie vor die Hauptangriffsrichtung des Gegners ist.«²⁷ Und hier wird die Anforderung, »zügig« abzufertigen, wieder eingeführt: Bereits bei der Vorkontrolle seien »grundsätzlich alle Reisenden der

22 BStU, MfS HA VI, Nr. 10413, S. 5–13, insb. S. 5.

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd.

26 Ebd., S. 7.

27 Ebd., S. 10.

Jahrgänge 17–35 [gemeint sind fraglos alle 17- bis 35-Jährigen, A. L.] sehr gewissenhaft zu identifizieren, ohne die anderen Jahrgänge zu vernachlässigen«. ²⁸ Hier seien auch jeweils »vier befähigte Identitätskontrolleure einzusetzen, die eine zügige Kontrolle der schleusungsgefährdeten Jahrgänge garantieren, z.B. sonnabends ab 22.30«. ²⁹ Zudem solle es sofort nach der Vorkontrolle stichprobenartige Nachkontrollen geben, jedenfalls für die »schleusungsgefährdeten Jahrgänge«. Dabei müsse »beim Auftreten auch nur der geringsten Zweifel im Identifizierungsprozeß eine Herauslösung dieser Person aus dem Abfertigungsprozeß erfolgen«. ³⁰ Dann seien »3 bis 4 Spezialisten« heranzuziehen, und es müsse »an mindestens 3 bis 5 unveränderlichen Merkmalen eine Überprüfung stattfinden«. ³¹

Für den einzelnen Kontrolleur hieß das, in kaum mehr als einer Minute mit Tastgefühl (so beim Pass oder »Personaldokument«) und innerem Auge (Passbild – Person) die beiden entscheidenden Punkte zu klären: Echtheit des Dokuments und »Identifizierung« seines Benutzers. Bei leisesten Zweifeln waren weitere »Spezialisten« beizuziehen. Auf solche internen Gegen-Kontrollen wurden die Passkontrolleure fortwährend mit größtem Nachdruck verpflichtet. ³²

Dabei sollte zugleich stets sichergestellt sein, dass die Ein- und Ausreisenden solche Nachprüfungen auf keinen Fall wahrnehmen oder auch nur vermuten konnten. Umso wichtiger war es deshalb, dass die Kontrolleure stets ohne zu zögern handelten und sich nicht etwa unsicher zeigten. Ein knapper ritueller Satz, wie der vom Freimachen des Ohrs, war dann nicht allein diese Aufforderung (das Ohr freizumachen). Vielmehr konnte dieser Satz ebenso eine Selbsterinnerung, vielleicht eine Selbstermahnung sein – zu kontrollieren, ohne zu zögern oder Rücksicht zu nehmen. Überdies erweiterte der Kontrolleur mit dieser Aufforderung an den Reisenden, etwas zu tun und »ein Ohr freizumachen«, das verfügbare Zeitfenster, und sei es um einen Bruchteil, der immerhin die Chance gab für einen ersten Prüf-Blick. Eine Beschleunigung des Ab- oder »Durchlaufs« brachte das allerdings nicht. Solche rituellen Elemente, wie sie als »Technologie und Arbeitsprozess« auch fortlaufend normiert wurden (in der entsprechenden OTA, der »Ordnung der Technologie und des Arbeitsprozesses«),

28 Ebd.

29 Ebd.

30 Ebd., S. 12.

31 Ebd.

32 Vgl. dazu das »Übungsmaterial zur kriminalistischen Personenidentifizierung«, das die Hauptabteilung VI ab Mitte der 1970er Jahre monatlich herausgab, jeweils ca. 16–18 Seiten maschinenschriftliche Aufgaben und Lösungen, auch ergänzt um Photos oder Tabellen, in: *BStU, MfS HA VI*, Nr. 10382, z.B. S. 70ff.

mochten dazu beitragen, die Handhabungssicherheit bei den Kontrolleuren zu stabilisieren, wenn nicht zu stärken.³³

Zugleich intensivierten sich die Anforderungen fortwährend.³⁴ Von 1981 bis 1986 nahm der Einreiseverkehr (einschließlich des Transits durch die DDR) »um 17,2 % von 33,2 Mio. auf 38,3 Mio. abzufertigende Personen« zu.³⁵ Parallel habe sich die »Einreise von Bürgern nichtsozialistischer Staaten auf Visum zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR um 30,2 % von 192.000 auf 250.000 abzufertigende Personen« erhöht; eine fast parallele Steigerung sei bei der Einreise »von Bürgern der BRD in grenznahe Kreise der DDR zu verzeichnen (von 195.000 auf 245.000)«. ³⁶ Vor allem aber war »der Ausreiseverkehr von Bürgern der DDR um 36,1 % von 9,7 Mio. auf 13,2 Mio. abzufertigende Personen« angestiegen.³⁷ Der Anteil der Ausreisen in die BRD war danach sogar um 50 % gestiegen, von 1,28 Mio. auf 1,92 Mio. abzufertigende Personen; und nach Westberlin betrug die Zunahme 35,5 %, von 2,2 Mio. auf 3,2 Mio. Daraus hätten sich »in den vergangenen Jahren [...] zunehmend unververtretbare Belastungen des Kaderbestandes an einer Vielzahl von Grenzübergangsstellen« ergeben.³⁸ Und die Aussichten waren düster, der Zuwachs der vergangenen Jahre würde unverändert weitergehen.

Das Bestreben, den Ablauf zu beschleunigen – und damit die Grenze als eine »moderne Grenze« zu zeigen –, löste erhebliche Nebenfolgen aus. Nicht zuletzt sollte der Einsatz moderner Technik die »Durchlaufzeiten« verkürzen, zugleich die Effizienz von Datenabgleichen mit Fahndungslisten und anderen Datensammlungen (z.B. zu Ein- und Ausreisen von DDR-Bürgern und insbesondere

33 Zur OTA vgl. *BSU, MfS HA VI*, Nr. 5998–6003. – Allerdings charakterisierten zwei ehemalige Passkontrolleure in Erinnerungsinterviews diese OTA mit größtem Nachdruck als für die Praxis völlig unbrauchbar und nur »für Vorgesetzte« und ihre Kontrollgelüste tauglich, vgl. Erinnerungsinterview: A. Lütke mit A. und B., in: Interview (15), 23. Februar 2012, S. 3ff. – Papier war in der Tat geduldig: Unter dem 20. November 1978 hatte der Leiter der HA VI, Generalmajor Fiedler, einen Befehl zur Anwendung der »Wissenschaftlichen Arbeitsorganisation« (WAO) an den Gütern erlassen. »Günstige Bedingungen« würden die »Gestaltung einer kontinuierlichen und schnellen Kontrolle der Abfertigung« erleichtern, dabei die »psychische und physische Belastung der Paßkontrolleure so gering wie möglich halten«. *BSU, MfS HA VI*, Nr. 10413, S. 40f. – Es blieb demgegenüber dabei, dass »auch die kleinsten Abweichungen von den festgelegten Handlungsabläufen konsequent zu bekämpfen« seien, so der für die PKE zuständige stellvertretende Leiter der HA VI, Generalmajor Vogel, am 17. November 1988 in einem Runderlass bzw. einer »Information« an alle PKE. *BSU, MfS HA VI*, Nr. 10384, S. 2ff.

34 Vgl. zu den Reisedenkmälern im Hinblick auf die Planstellenentwicklung bzw. die danach unerlässlichen »kadermäßigen Konsequenzen« *BSU, MfS HA VI*, Nr. 17584, Bericht vom 22. September 1987, S. 206–209.

35 Ebd.

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Ebd.

aus dem NSW) erhöhen. Seit den mittleren 1970er Jahren wurde dafür der Einsatz elektronischer Datenbanken geprüft und vorbereitet.

Eine erhebliche Zeitersparnis sollte in den späten 1970er Jahren auch die Einführung der »Fernsehfhndung« bringen: Am Kontrollschalter erfasste eine Fernsehkamera die jeweiligen Passdaten und leitete sie in ein rückwärtiges Büro weiter, wo diese mit den Fahndungslisten und -karteien von Volkspolizei und MfS abgeglichen wurden. Für die Praktiker bedeutete diese Beschleunigung jedoch eine erhebliche Einschränkung der Kontrollintensität. Diese Veränderung findet sich freilich weder in den regelmäßigen Tätigkeitsberichten noch wurde sie offenbar bei den wiederholten, aber unregelmäßigen Kontrollen direkt angesprochen.

In mündlichen Erinnerungen ist sie jedoch sehr gegenwärtig:

»In der Fahndung, die ja immer umfangreicher wurde und immer hochkarätiger war, ist ein enormes operatives Potenzial drin gewesen. Aus Sicherheitsgründen [musste sie aber verdeckt laufen], denn wenn das bekannt geworden wäre zur unrechten Zeit [...], dann wären ja, ich weiß nicht wie viel hunderttausend Personen [...], aber ich weiß nicht wie viel in der Fahndung drin waren, [...] betroffen gewesen, die aus ökonomischen, politischen oder operativen Gründen nicht betroffen sein sollten. [Deshalb sollte die Überprüfung von Fahndungsunterlagen nicht erkennbar werden,] aus Sicherheitsgründen und natürlich auch aus Effektivitätsgründen wurde die Fernsehfhndung eingeführt, es war auch eine ökonomische Frage. Weil ein Fahnder von hinten dann 30 verschiedene Abfertigungsstellen bediente. Das ging natürlich im starken Verkehr nicht, aber eben im verminderten Verkehr nachts.«³⁹

Damit aber war die Handfertigkeit jener Experten ausgeschaltet, die offenbar schon am Papier eines Passes und beim Betasten der Einträge und Einprägungen erkennen konnten, ob es sich um ein authentisches Dokument handelte – so jedenfalls eine verbreitete und von Kollegen geteilte Selbsteinschätzung. Tastsinn und Augenschein galten den Praktikern als unübertroffen sensible »Organen jeder Echtheitskontrolle. Unter Kollegen gab es keine Zweifel, dass man mit einer »guten Nase« mehr Erfolge hatte. Allerdings ließ sich dieses – verkörperte – Erfahrungswissen kaum objektivieren. Dabei waren Gegenproben in zahlreichen Fällen möglich. Denn war ein ge- oder verfälschtes Dokument nicht erkannt worden oder hatte sich der Kontrolleur bei der Personenidentifikation getäuscht, konnte es sich für die Vorgesetzten und die Mitarbeiter der PKE nur um eine illegale Ausreise oder um eine »Ausschleusung« handeln. Die in den Ak-

39 Vgl. Erinnerungsgespräch: A. Lüttke mit A., 23. Februar 2012, in: Interview (13, 2); S. 7f.

ten dokumentierten Fälle zeigen, dass sich beide Formen des Verlassens bzw. der Flucht aus der DDR offenbar meistens rasch »aufklären« bzw. nachrecherchieren ließen.

ZWEIFEL, FEHLER: »MERKMALE DES ÄUSSEREN« UND »GESTATTEN DER WEITERREISE«

Das richtige Vorgehen bei Zweifeln, das Bekämpfen und Ausschalten von Fehlern beim Kontrollieren waren Dauerthemen der Anweisungen und Ermahnungen von Vorgesetzten. In einer Information an alle PKE kam der stellvertretende Leiter der Hauptabteilung VI, Generalmajor Vogel, am 17. November 1988 rasch zur Sache: Untersuchungen hätten gezeigt, dass die

»Ursachen für Fehlentscheidungen im Prozess der Identitätskontrolle [...] in erster Linie resultierten aus:

- ungesunder Routine, Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, verbunden mit einer von der festgelegten Technologie abweichenden Arbeitsweise,
- dem Bestreben Höchstleistungen zu erzielen – viele Paßkontrolleure gehen über die Normative hinaus, das eigene reale Leistungsvermögen wird überschätzt;
- dem Einwirken objektiver und subjektiver Ablenkungsfaktoren insbesondere durch Reisende.«⁴⁰

Insbesondere gehe es um den letztgenannten Punkt; ihm sei »bei der Einflußnahme auf die Mitarbeiter stärkere Beachtung zu schenken«.⁴¹ Konkreter hieß das: »Es muß erreicht werden, daß Anfragen oder Äußerungen seitens der Reisenden während der Kontrollhandlung als Versuche der Ablenkung erfaßt und gewertet werden«.⁴²

Diesen Satz hat einer der Leser der Information unterstrichen (ebenso wie weiter oben den Hinweis, dass die Abweichungen »unmittelbar vor Ort« zu bekämpfen seien). Vogel fügte hinzu, dass »das Beantworten von Fragen erst nach der Kontrollhandlung ... keine Unhöflichkeit darstellt; vielmehr gehört es auch zu den Grundregeln der Abfertigung bzw. Bedienung bei anderen Institutionen und Einrichtungen«.⁴³ Und der General wurde noch konkreter: Besondere Aufmerksamkeit sei erforderlich, wenn etwa ein Reisender äußere, dass »das Lichtbild [...] nicht mehr das beste ist. Da war ich noch jung und hübsch« oder: »Ihre

40 BStU, MfS HA VI, Nr. 10384, Information zu Problemen der Identitätskontrolle, 17. November 1988, S. 2–5, S. 3.

41 Ebd.

42 Ebd.

43 Ebd.

Kollegen haben mich gleich erkannt«. ⁴⁴ Auch diese beiden Hinweise hat einer der Leser unterstrichen. – Und ein weiteres Beispiel sollte dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Kontrolleure anzuspornen: Bei einem gelungenen Verlassen der DDR

»äußerte der Bürger unmittelbar während der Kontrollhandlung: »Sie schauen mich ja so genau an! Ich bin doch heute um 9 Uhr erst eingereist.« Offenbar beeinflusst durch die Äußerung wurde die Kontrollhandlung nicht in dem geforderten Maße durchgeführt und der Person die Weiterreise gestattet.« ⁴⁵

Auch einen anderen Fall schilderte Vogel ausführlich: »Zwei weibliche Bürger (Äthiopien) mit Kleinkind in Begleitung einer männlichen Person dunkler Hautfarbe (Fremdenpaß der BRD)«. ⁴⁶ Hier habe der männliche Begleiter nach erfolgter Einreise seinen Pass einer »anderen Person dunkler Hautfarbe« übergeben, die dann ihrerseits in Begleitung der beiden Frauen mit Kleinkind zur Ausreise an die Grenze gekommen sei, und

»da zudem die männliche Person den mitgeführten Kinderwagen schob, wurde der Anschein erweckt, der Vater des Kindes und zusammen mit den weiblichen Personen auch eingereist zu sein [sic]. Die Ausreise wurde ohne Bedenken gestattet.« ⁴⁷

Und noch ein zentraler Merkpunkt wurde an einem der hier vorliegenden Beispiele festgemacht: Ein Lichtbild im Fremdenpaß, das »sehr dunkel war«, erfordere, dass »gerade in solchen Fällen die wenigen sichtbaren und damit zugänglichen Merkmale des Äußeren konsequent zur Identifizierung genutzt werden müssen. Im vorliegenden Fall geschah dies offensichtlich nicht.« ⁴⁸

In jedem Fall komme es bei »Zweifeln« darauf an, sich »richtig zu verhalten und Maßnahmen einzuleiten«. ⁴⁹ Konkret: »Zweifel an der Identität bzw. getroffene Feststellungen zur Nichtidentität möglichst nicht anmerken lassen«. ⁵⁰ Die weitere Kontrolle sei zu unterbrechen, »unter Verwendung eines glaubhaften Vorwandes«. ⁵¹ Zugleich müsse die »exakte und durchgängige Absicherung und Beobachtung des betreffenden Reisenden bzw. mitreisender Personen«

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Ebd.

47 Ebd., S. 4.

48 Ebd.

49 *BSiU, MfS*, HA VI, Nr. 10382, Übungsmaterial Personenidentifikation, Mai 1977, S. 67–76, insb. S. 73.

50 Ebd.

51 Ebd.

gesichert sein.⁵² Möglich wären Gewalthandlungen, die »vorbeugend zu verhindern« seien. Zugleich müsse der Dienstvorgesetzte sofort verständigt werden, durch »vereinbarte Signale, Zeichen, Losungsworte«. Schließlich müssten weitere Weisungen des Vorgesetzten abgewartet werden, und diese seien dann »konsequent und lückenlos« zu realisieren.⁵³

Sicherheit bei der Feststellung der Personenidentität sollten die »Merkmale des Äußeren« bieten. Diese müssten dafür »relativ unveränderlich und zugänglich sein und einen bestimmten Identifizierungswert besitzen«. ⁵⁴ Solche »relativ unveränderlichen Merkmale des Äußeren« seien zu ermitteln auf der »Grundlage des Knochensystems (Kopfform, Stirnbreite, Kinnbreite u.a., von Verknorpelungen (Details des Ohres sowie Merkmal der Nase u.a.)« und schließlich an der »Art des Wuchses (Lage und Stellung der Augäpfel, Form und Lage der Oberlider u.a.)«. ⁵⁵ Demgegenüber seien untauglich alle Merkmale, die leicht zu verändern seien, wie »Haarfrisur, Haarstruktur, abrasierte Augenbrauen usw.«⁵⁶ – Es folgte dann noch der Hinweis, dass es sich bei diesen Merkmalen um solche handeln müsse, die äußerlich »zugänglich seien«. Zur Erläuterung hieß es, dass als »nichtzugänglich alle Merkmale gelten, die auf dem Lichtbild nicht eindeutig erkennbar sind (z. B. Bildschärfe, Bildschatten, Verdeckung durch Haare usw.)«. ⁵⁷ Ebenfalls als »nichtzugänglich« sollten danach Merkmale gelten, deren Vergleich »unmittelbar im Kontrollprozeß im Bereich des Identitätskontrollieurs für den Reisenden unzumutbar ist und seine persönliche Würde verletzen würde (z. B. Operationsnarben an Körperteilen, die durch die Kleidung verdeckt [sind] u.a.)«. ⁵⁸

Spuren physischer Eingriffe und Einkerbungen sollten die Sicherheit geben, dass es diese und nicht jene Person war, die Ein- oder Auslass begehrte. Anthropometrische Verfahren gaben also das Maß der Dinge, lieferten die Vorbilder. Anders als die physiognomische Mimik galten hier Eigentümlichkeit des Knochensystems und Verknorpelungen als Garantie der geforderten Eindeutigkeit. Im konkreten Handeln, beim Kontrollieren etwa des Ohrmuschelabstands und der Form der Ohrmuscheln, sollten sie »sicher« und zugleich »zügig« geprüft werden. Für die Umsetzung dieses Doppelziels wurden fortwährend vielerlei Einzelfälle beschrieben. Diese Beispiele nutzten zugleich Zitate (etwa zu den

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Ebd., S. 71.

55 Ebd., S. 72.

56 Ebd.

57 Ebd.

58 Ebd.

Ohren) – Zitate, die sich durch die Hand- und Lehrbücher zogen, alle Zäsuren überschreitend und ignorierend. Diese Litanei der Beispiele konnte nur als Ritual funktionieren. In der alltäglichen Kontrollpraxis boten sie bestenfalls einen groben Anhalt angesichts der unendlich vielfältigen Gesichter, nicht aber Sicherheit oder Eindeutigkeit.

Womöglich waren also die ›Fehler‹, die General Vogel (im Ministerium für die Passkontrolle zuständig) geißelte, keineswegs stets Fehlleistungen. Könnten sich hier nicht vielmehr eigenständig-eigensinnige Deutungen der vorliegenden Zeichen und Medien zeigen? Gaben die, deren ›Fehler‹ gerügt und geahndet werden sollten, womöglich neue und alternative Deutungen einer etablierten Matrix – etwa am 4. September 1988 bei der ›Boxernase‹ eines Ausreisenden?

Diesen Mann fertigte einer der beiden diensthabenden Kontrolleure an der GÜSt Oberbaumbrücke ab, zwischen 21.00 und 22.00 Uhr. In seiner späteren Fehleranalyse notierte General Vogel die Nichtübereinstimmung nicht allein »der Form der Nase«, sondern auch »der Nasenbasis, der Augenlider und der Querfalte am Kinn«. ⁵⁹ In einem nachträglichen Vergleich zwischen dem Passbild und anderen, neueren Photos dieser Person, die Vogel vermutlich mit den Fahndungsunterlagen vorlagen, sei eine Differenz in all diesen Punkten »offenkundig« gewesen. Im Umkehrschluss konnte der Vorgesetzte nur eine massive Fehlleistung des hier tätigen Passkontrolleurs erkennen, einen schludrigen Umgang mit den Verfahren und Medien der Überprüfung, einen gravierenden Mangel an Kontrollintensität.

Außer der ›Boxernase‹ hatten sich die beiden PKE-Mitarbeiter in der einen Stunde zwischen 21.00 und 22.00 Uhr nur noch mit acht weiteren Ausreisenden sowie drei Einreisenden zu befassen. War die bürokratische Prozedur, waren die Medien der Identifizierung gerade in ihrer rituell-beschwörenden Nutzung nicht auch eine Einladung zur stets erneuerten Selbsttäuschung: dass jedes Individuum »übereinstimme« mit den Medien seiner Beglaubigung? Erkannte einer der beiden Kontrolleure sehr wohl beides: die kalkulierte Täuschung der Kontrolleure wie ihre fortwährende Selbsttäuschung? Sah er gerade in der Differenz zwischen Bild und lebendigem Körper das Individuum, singulär und deshalb mit keiner noch so »passgenauen« Abbildung »identisch«? Gab dieser PKE-Mitarbeiter dem Passbild und damit der medialen Beglaubigung den Vorrang, als er die Nichtübereinstimmung der ›Form der Nase‹ mit dem Passbild honorierte – war hier ein Eigensinn auf einen anderen getroffen?

59 BStU, MfS HA VI, Nr. 10382, Information zu einem gelungenen ungesetzlichen Grenzübertritt, 9. September 1988, S. 1–2.